

AUSZUG AUS DER SATZUNG

§ 2 – Zweck, Aufgaben und Grundsätze, Gemeinnützigkeit des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung von Kindern, Eltern & Senioren die unverschuldet in Notlagen geraten sind.
2. Die Satzungszwecke werden wie folgt verwirklicht: Förderung des Sports (insbesondere durch die gemeinschaftliche Ausrichtung von Sportevents sowie Dialog und Zusammenarbeit der Mitglieder im Interesse Dritter), Förderung und Hilfe von Flüchtlingen (insbesondere durch die Unterstützung von Flüchtlingen z. B. Hilfe bei Unterbringung und bei Behördengängen, humanitäre Hilfe, Integration in die Gesellschaft) sowie mildtätige Zwecke (insbesondere durch die Förderung und Unterstützung von Kindern, Eltern und Senioren, die unverschuldet in Not geraten sind. Diese Personen müssen persönlich und wirtschaftlich hilfsbedürftig im Sinne des § 53 AO sein.)
3. Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.
4. Die Mitglieder der Vereinsorgane nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr.

§ 3 – Gemeinnützigkeit

1. Der UP TO HELP e.V. verfolgt mit der Förderung und Unterstützung von Kindern, Eltern und Senioren die unverschuldeten in Notlagen geraten sind ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Finanzielle Mittel aus Beiträgen und Fördermitteln dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

uptohelp e.v.

HILFE KANN NICHT WARTEN

Vorstand: Ralph Butzin
Vereins-Register: VR 202411,
Amtsgericht Oldenburg
Steuernummer: 64/220/22267,
Finanzamt Oldenburg

JETZT SPENDEN AN:

Kontoinhaber: UP TO HELP e.V.
IBAN: DE63 2805 0100 0094 1608 92
BIC: SLZODE22XXX

UP TO HELP e.V. ist als gemeinnütziger Verein vom FA Oldenburg anerkannt. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Der Verein stellt für geleistete Zahlungen Jahrespendenquittungen aus.

uptohelp e.v.

HILFE KANN NICHT WARTEN



WER UNVERSCHULDET IN NOT GERÄT, BRAUCHT UNSERE UNTERSTÜTZUNG UND SOLIDARITÄT!

Der Verein UP TO HELP hat sich zur Aufgabe gemacht, Menschen schnell, unbürokratisch und pragmatisch zu unterstützen, die plötzlich und unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Das können Kinder und deren Eltern, Jugendliche, Erwachsene und auch Senioren sein.

Oft stellt sich die Frage: Was kann eine einzelne Person mit einer Spende überhaupt wirksam erreichen und ist die Unterstützung auch genau die richtige, die auch wirklich benötigt wird, um aus der Notlage zu entkommen?

Genau diese Gedanken greift unser gemeinnütziger Verein „UP TO HELP e.V.“ auf. Wir sammeln und bündeln die Hilfen und Spenden von vielen Einzel-Förderern und Unterstützern, um schnell und unbürokratisch denjenigen Menschen zu helfen, die unverschuldet und ohne eigenes Zutun in eine bedrohliche Notlage geraten sind. Pragmatisch, zielgerichtet und ohne großen Verwaltungsaufwand wollen wir sofort wirksam unterstützen, um der Personen konkret aus ihrer Notsituation zu helfen.

Mit einer Fördermitgliedschaft können Sie aktiv bei der Vergabe der dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel Einfluss nehmen, indem Sie Vorschläge machen oder auf Notsituationen aktiv hinweisen, damit an der richtigen Stelle wirkungsvoll unterstützt werden kann.

Bitte unterstützen Sie uns, damit wir Andern helfen können. Gehen wir gemeinsam den Weg, sofort wirksam Unterstützung einzubringen, denn: **HILFE KANN NICHT WARTEN!**



1. Vorsitzender:
Ralph Butzin (Vorsitzender)



Schirmherr:
Olaf Lies (Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz)

HILFE KANN NICHT WARTEN!

Mehr Informationen zum Spenden gibt es auf der Rückseite.

ANTRAG AUF FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Ja, ich möchte „UP TO HELP e.V.“ als förderndes Mitglied beitreten und mit monatlich _____ EUR oder jährlich _____ EUR unterstützen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mind. 60,00 EUR bei jährlicher oder 5,00 EUR bei monatlicher Unterstützung.

Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang des Antrages und der Buchung auf dem Konto des Vereins.

Der Wortlaut der Satzung ist mir bekannt.

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

E-Mail: _____ Telefon/Handy: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59 ZZZ 0000 2497 433

Mandatsreferenz: (wird vergeben und mitgeteilt)

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger „UP TO HELP e.V.“, den oben genannten Fördermitgliedsbeitrag bis auf Widerruf von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „UP TO HELP e.V.“ auf meinem Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

IBAN: _____

BIC: _____ Kreditinstitut: _____

Beiträge an den Verein gehören zu den steuerlich absetzbaren Sonderausgaben (§ 10b Abs. 1 EStG).

Mit der Datenspeicherung zum Zwecke der Mitgliederverwaltung bin ich einverstanden.

Die Fördermitgliedschaft kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Jahresende beendet werden.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Bitte senden Sie diese Beitrittserklärung im Original an:

UP TO HELP e.V., Ralph Butzin, Fuchsweg 27, 26131 Oldenburg